

Warum darf Arthur nicht bleiben?

(In diesem Text werden zum Schutz aller beteiligten Personen Pseudonyme benutzt)

Wer sein Leben lang Hunde gehalten hat, hatte ihn mit ziemlich hoher Wahrscheinlichkeit: Seinen Seelenhund. Man liebt jeden Einzelnen. Aber bei diesem einen war es ein wenig anders. Wie eine starke Verbindung und irgendwie, als wäre man sich... ähnlich. Dafür schmerzt es aber umso mehr, wenn dieser Hund dann wieder gehen muss.

Das ist Arthur. Seelenhund von Frauchen Lea. Er hat alles, was sich ein Hund nur wünschen kann: Ein großes Haus mit riesigem Garten, eine große Hundefamilie mit Artgenossen und er ist sehr erfolgreich im Sport mit Lea.

Doch das ist Anfang August vorbei, denn Arthur muss weg. Raus aus seiner Familie und seinem gewohnten Umfeld. Weg, weil er in Deutschland vor Gericht immer noch als eine „Sache“ behandelt wird. Aus diesem Grund soll der Hund Leas Vater zugesprochen werden, der nach einem langen Rechtsstreit und Trennung der Familie, den Richter vom alleinigen Eigentum überzeugt hatte. Der Vater hätte schließlich beim gemeinsamen Abholen des Hundes das Geld übergeben und mündlich mitgeteilt, dass es sein Hund werden soll. Dass Lea ebenfalls dabei war und vorab andere Absprachen getroffen worden sind, interessiert in diesem Fall niemanden. Auch der ausdrückliche Wunsch von Leas Mutter, der Hund solle zu seinem eigenen Wohl bei Lea bleiben, wird vom Gericht außer Acht gelassen. Dabei hatte die Mutter die Hälfte des Kaufpreises bezahlt.

Arthur wurde als Familienhund angeschafft und lebt seit langem mit einem Partnerhund zusammen, der nachweisbar Leas Schwester gehört. Von Anschaffung an, gab es Streit, da die Ansichten ihres Vaters über die Erziehung nicht mit ihren überein stimmten. Dabei ist Lea doch Hundesporttrainerin im Verein und bildet nicht nur ihren eigenen Hund aus, sondern betreut dort auch erfolgreich viele andere Mensch-Hund-Teams.

Einige Faktoren kamen noch dazu: Eine wiederkehrende Kehlkopfeizündung der beiden Hunde, wahrscheinlich verursacht durch den Zigarettenqualm in der Wohnung des Vaters. Außerdem wurde Arthur nicht immer gut von ihrem Vater behandelt: Freute sich der Hund mehr über Lea als über ihn, wurde der Hund aus Eifersucht abgelehnt und weggestoßen.

2020 entschieden Lea und ihre Schwester sich aus diesem Zustand zu befreien und kauften sich gemeinsam ein großes Bauernhaus. Doch dann der Schock: Die Hunde durften nicht mit. Sie sollten beim Vater verbleiben. Nach Monaten konnte die Mutter der beiden deren Vater überreden, dass die Töchter die beiden Hunde wenigstens sehen durften, wenn er auf der Arbeit war und sich eh nicht kümmern konnte. Doch nun begann die Miesere von vorn: Der Vater übte durch die Hunde Druck auf seine Töchter aus, immer mit der Drohung, dass er die Hunde einbehalten würde, wenn ihm etwas nicht passte. Er stellte immer absurdere Regeln auf. Zuletzt die, dass nur noch Lea die Hunde holen dürfte und die Schwester nicht. Als Lea sich eines Tages nicht wohl fühlte, bat sie ihre Schwester darum, die Hunde zu holen. Es endet in einem heftigen Handgemenge zwischen Vater und Tochter. Das war einer von vielen Punkten, die nicht mehr tragbar waren. Dazu kam die Bitte des ehemaligen Vermieters, dass die Töchter die Hunde dauerhaft zu sich holen sollen. Denn Arthur hatte in Obhut des Vaters den Hund der Nachbarn bereits 2 Mal attackiert und auch verletzt.

So kam es dazu, dass die beiden Töchter sich dazu entschieden, die Hunde nach dem nächsten Aufenthalt bei ihnen, nicht mehr zurück zu bringen. Der Vater wurde telefonisch darüber informiert. Und so begann der wahre Kampf um Arthur. Es folgten Stalking, Drohanrufe sowie Verfolgungsjagden mit dem Auto. Als dies alles keinen Erfolg für den Vater hatte, zog er schließlich vor Gericht. Der zweite Hund war schnell aus der Diskussion, da die Schwester einen Kaufvertrag vorweisen konnte. Doch für Arthur gab es nichts Schriftliches zum Erwerb.

1,5 Jahre ging der Fall hin und her, es folgten mehrere Gerichtstermine und am Ende stand vor dem Landesgericht Hannover fest: Arthur geht zurück an den Vater, denn er ist eben nur eine „Sache“. Dieser war in der Zwischenzeit in eine Wohnung im 3. Stock gezogen. Nun muss Arthur weg von allem was er kennt und liebt, hinein in eine fremde Wohnung, ohne Artgenossen und eben auch ohne Lea.

Doch es geht auch anders, schaut man sich den Fall „Bruno“ in Marburg aus verganginem Jahr an. Hier entschied die Richterin nach Tierwohl, da dieses als wesentliches Kriterium bewertet wurde. Um das Schicksal von Arthur und vielen anderen Hunden zu ändern, unterschreibt bitte unsere Petition.